

der Rundum-Wassersport-Schutz für Windsurfen, Wellenreiten, Kitesurfen, Snowkiten, Segeln, SUP

- Versicherten-Information -

DECKUNGSUMFANG (AUSZUG AUS DEM VERSICHERUNGSVERTRAG)

1. Haftpflicht-Schutz (Drittschaden) (*)

Deckungssumme 3.000.000 € pauschal für Personen- / Sachschäden.

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherten/Antragstellers für die nachfolgend genannten Sportarten. Der Versicherungsschutz gilt ausschließlich für die private Nutzung incl. Regattarisiko.

→ **Windsurf-/Kitesurf-/Snowkite-/Wellenreit-/SUP-Haftpflicht:** Gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch von eigenen und fremden Windsurf-, Wellenreit-, SUP, Kitesurf- und Snowkitegeräten.

→ **Skipper-Haftpflicht:** aus Führen, Besitz und Gebrauch eines **gecharterten/gemieteten Segelbootes/Katamaran** (nicht eigene Boote), ohne Berufsbesatzung und maximal bis 15 Meter Schiffslänge.

Der Versicherungsschutz gilt für Motorboote bis 45 kw (60 PS). Mitversichert ist auch die „persönliche, gesetzliche Haftpflicht“ des verantwortlichen Führers und der sonst zur Bedienung des Fahrzeuges berechtigten Personen und Crew-Mitglieder. Ferner sind auch Haftpflichtansprüche mitversicherter Personen untereinander wegen Personen- und Sachschäden, sofern diese € 150 je Schadenereignis übersteigen, versichert. Im gleichen Umfang sind Haftpflichtansprüche des Antragstellers gegen die mitversicherten Personen versichert.

Der Versicherungsschutz gilt nicht für eigene Boote.

(Angebot für eigene Boote erhalten Sie unter <http://www.suedwestring.de/downloads/fragebogen-boote.pdf>)

Der Versicherungsschutz in der Haftpflichtversicherung gilt subsidiär, d.h. versichert sind ausschließlich Ansprüche, die nachweislich nicht über anderweitig bestehende Versicherungsverträge (z.B. Boots-Haftpflicht des Vermieters / Vercharterers, Privathaftpflicht des Versicherten) gedeckt sind.

2. Kasko-Schutz (Beschädigung von Mietmaterial)

Versichert ist die **Beschädigung** oder **Zerstörung** eines von einem gewerblichen Vermieter entgeltlich gemieteten oder im Rahmen einer Pauschalreise überlassenen Windsurf-, Kitesurf-, Snowkite-, Wellenreit-, SUP-Gerätes, Segelboot/Katamaran bis 15 m Schiffslänge und Motorboote bis 45 kW.

Die **Versicherungssumme beträgt € 1.500** auf erstes Risiko, pro Versicherungsjahr. Ausgeschlossen sind vorsätzliche Beschädigungen und Schäden durch Diebstahl und Verlust.

Selbstbehalt je Schadenfall generell € 50, bei Segeln/Motorboot jedoch € 100

3. Unfall-Schutz

€ 16.000 Invalidität (Kinder € 21.000)

€ 3.000 Todesfall

€ 5.000 Bergungs-/Rettungskosten

€ 2.500 Kubeihilfe

€ 6 Krankenhaustagegeld + Genesungsgeld

Der Versicherungsschutz gilt für alle Unfälle, die der Antragsteller in ursächlichem Zusammenhang mit der Benutzung von Windsurf-, Kitesurf-, Snowkite-, Wellenreit-, SUP-Geräten und Segelbooten/Katamaranen oder Motorbooten bis 45 kw (60 PS), erleidet.

(*) Aufgrund der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in der Schweiz gilt der Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung für Versicherte die Schweizer Staatsbürger sind, nicht innerhalb der Schweiz. Schweizer Versicherte haben in der Haftpflichtversicherung jedoch Versicherungsschutz, sofern diese Deckung ausschließlich für die Gültigkeit außerhalb der Schweiz, z. B. anlässlich von Reisen, abgeschlossen wird.

KOSTEN: JAHRESBEITRAG 39 €

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

Vertragsabschluss: www.safetytool.de

Versicherte Personen: Versichert ist der Antragsteller

Geltungsbereich: weltweit (*)

Beginn/Ablauf/Laufzeit: Frühestens ab Datum/Uhrzeit des Fax- oder Post-Eingangs beim VDWS oder der Internetanmeldung. Sofern der Beitrag per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren erhoben wird, erlischt der Versicherungsschutz rückwirkend, wenn die Abbuchung von der Bank/ Kreditkarteninstitut nicht eingelöst wird. Die Laufzeit beträgt 1 Jahr.

Verlängerung/Kündigung Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch von Jahr zu Jahr weiter, sofern er nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich beim VDWS gekündigt wird.

Zuständigkeit Änderungen von Adress- und Kontodaten sowie Kündigungen, bitte an:
VDWS-Geschäftsstelle, Dr.-Karl-Slevogt-Str. 5, D-82362 Weilheim/Germany
Telefon: +49 (0)881/9311-12, Fax: +49 (0)881/9311-15, safety@vdws.de

Versicherer Axa Versicherung AG, D-51067 Köln

Vermittlung/ Die Vermittlung und Schadenabwicklung erfolgt durch SüdwestRing

Schadenabwicklung: Versicherungsmakler GmbH (SWR), Abt-Hyller-Str. 4, D-88250 Weingarten/Germany,
Schadenmeldungen online unter www.safetytool.de

→ Nachfolgende Bestimmungen sind Bestandteil des Antrages:

- SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH (SWR) ist als Versicherungsmakler tätig.
- SWR ist seit dem 10.09.2007 bei der Registerstelle Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben, D-88250 Weingarten unter der Nr. D-44LH-GJCAQ-36 eingetragen. Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-500-5850 www.vermittlerregister.info
- Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin www.versicherungsombudsmann.de
- Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 Prozent.
- Weitere ausführliche Hinweise und Kundeninformationen können unseren Internetseiten www.suedwestring.de entnommen werden.

Vertragsgrundlage/Versicherungsbedingungen:

Grundlage des Vertrages bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB 01/08), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Haftpflichtversicherung aus der privaten Benutzung von Wassersportfahrzeugen (HA 6220.2), Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Umwelt-Basisversicherung (HA 4203.1), Allgemeine Bedingungen für die Wassersport Kasko-Versicherung von Wassersportfahrzeugen (AVB Yachtkasko 2008, Fassung 2010), Infoblatt „Verhalten im Schadenfall“, Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB 01.08), Zusatzbedingungen für die Gruppenunfallversicherung (Bed.-Schl. 015), Besondere Bedingungen für die Versicherung einer Kurkostenbeihilfe in der Unfallversicherung (Bed.-Schl. 027), Besondere Bedingungen für die Versicherung von Bergungskosten in der Unfallversicherung (Bed.-Schl. 023), der Geschriebenen Vereinbarungen die dem Wortlaut der Versicherten-Information entsprechen sowie die gesetzlichen Bestimmungen.

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Die Versicherungsbedingungen werden mit der Versicherungsbestätigung übersandt. Auf Wunsch können diese jederzeit beim VDWS angefordert werden: email safety@vdws.de . Die gesetzlich vorgesehene Verbraucher-Information ist Teil dieses Antrags. Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn.

Datenschutzerklärung nach BDSG:

Der Versicherte/Antragsteller willigt ein, dass SWR sowie die vom Versicherungsmakler angesprochenen Versicherer und die VDWS Service GmbH (VDWS) im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (z. B. Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung, sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln dürfen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages auch für entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen und bei künftigen Antragstellungen des Auftraggebers.

Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Versicherungsmakler weitergeben.

Der Auftraggeber willigt weiter ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Versicherungsmakler und dem VDWS zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Versicherungsmakler darf die so gewonnenen Daten verwenden um den Kunden weiterführend auch in anderen Produktparten zu beraten, kontaktieren um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.

Gesundheitsdaten dürfen nur streng vertraulich an Personen- und deren Rückversicherer übermittelt werden. An Versicherungsmakler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dieses zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Der Auftraggeber willigt ein, dass die dem Versicherungsmakler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichteter Personenkreise (z. B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen.

Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten kann dem Versicherungsmakler jederzeit und unabhängig von dem restlichen Vertrag entzogen werden.

Maklervollmacht

Der Versicherte/Antragsteller erteilt SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH Maklerauftrag und bevollmächtigt sie zum Abschluss der umstehenden/vorstehenden Versicherungen. Die Vollmacht gilt neben dem Abschluss auch für Änderungen, Kündigungen und Umdeckungen dieser Versicherungsverträge unter Befreiung von den Beschränkungen des §181 BGB. Dieser Maklerauftrag sowie die abgeschlossenen Verträge gelten für ein Jahr und verlängern sich stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Der Versicherungsnehmer willigt ausdrücklich ein, dass ihn der Makler mittels sämtlichen Medien (z.B. Brief, Telefon, Fax, E-Mail) kontaktieren und ihn auch über die bestehende Geschäftsbeziehung hinausreichend informieren darf, z.B. über den Abschluss neuer Verträge und über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung.

Beratungs- und Dokumentationsverzicht auf Kundenwunsch

Der Versicherte/Antragsteller bestätigt, dass er ausdrücklich nur die oben genannte Versicherung nach dem Rahmenvertrag zwischen VDWS e.V. und dem Versicherer wünscht. Außerdem bestätigt der Versicherungsnehmer, dass er auf eine Beratung und Dokumentation gemäß § 60 (3) und 61 (2) VVG für diesen und künftige Anlässe verzichtet und darauf hingewiesen wurde, dass sich dieser Verzicht für ihn nachteilig auswirken kann, einen Schadenersatzanspruch gegen den Versicherungsmakler nach § 63 VVG geltend zu machen.